Hinweis zum Einsatz des Materials im redaktionellen Umfeld

Herzlichen Dank dafür, dass Sie unser Ratgebermaterial im Rahmen Ihrer Sonderthemen und Kollektive Anzeigen-Sonderveröffentlichungen so eifrig nutzen.

Wir erlauben uns, Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das veröffentlichende Medium bzw. der Verlag stets selbst für eine entsprechende rechtskonforme Kennzeichnung dieser Anzeigen-/Content-Kombinationen Sorge zu tragen hat. Wie immer gilt dabei, dass der Grundsatz der Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten einzuhalten ist, d. h. Leser und Leserinnen müssen PR-Inhalten klar erkennen.
Diese Kennzeichnung wird unterschiedlich gehandhabt: im Seitentitel, durch einen grafischen Balken über dem Sonderthema und durch „PR", „Werbung" oder durch „Anzeige" oder ähnliche anerkannte Kennzeichnungen.

Bitte achten Sie sorgfältig darauf, um sich und den Verantwortlichen Ihres Hauses viel Ärger, Zeit und letztlich auch Geld zu ersparen, sollte es zu einem Rechtsstreit kommen.

Es bedankt sich herzlich für Ihr Verständnis und Ihre freundliche Kooperation
das gesamte Team von DJD.

DJD Deutsche Journalisten Dienste GmbH & Co. KG
0931 60099 0
Wörthstraße 15 | 97082 Würzburg
info@djd.de | www.djd.de